

Liebe Mitglieder,

das Bundesverfassungsgericht hat die vom BVPA und anderen Branchenverbänden unterstützte Verfassungsbeschwerde im Fall "Park/Schloss Sanssouci" abgelehnt. Vorausgegangen war ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen den Agenturen *OSTKREUZ* und *FOTOFINDER* auf der Beklagten- und der *Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten* auf der Klägerseite. Der BVPA unterstützte das Verfahren, weil hier eine generelle Möglichkeit bestand, die langjährige Rechtsprechung zum eigentumsrechtlichen Fotografieverbot zu ändern.

Das letztinstanzliche Urteil des Bundesgerichtshofs vom 1. März 2013 ist nun rechtskräftig. Danach kann ein Eigentümer, auch eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die gewerbliche Verwertung von Bildern und Filmaufnahmen, die auf seinem Gelände entstanden sind, untersagen. Dies gilt auch dann, wenn der Grundstückseigentümer den Zugang zum Gelände zu privaten Zwecken erlaubt.

Bildagenturen und Fotografen sollten künftig achtsam mit der Wahl von Aufnahmen in öffentlichen Parkanlagen umgehen und sich in jedem Fall informieren, ob eine Akkreditierung oder Genehmigung einzuholen ist.

Der BVPA kritisiert scharf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Eine so weite Auslegung des Eigentumsschutzes führt zu einer massiven Rechtsunsicherheit – vor allem wenn auf die Verbote beim Betreten nicht eindeutig hingewiesen wird. Gerade bei frei zugänglichen und von der Öffentlichkeit finanzierten Grundstücken ist ein Fotografieverbot schwer nachvollziehbar. Vor allem lässt eine seriöse Herleitung eines eigentumsrechtlichen Fotografieverbots, das nicht auf bewegliche Gegenstände ausgeweitet werden kann, weiterhin auf sich warten.

Die öffentliche Hand nimmt den Rechtsstreit bedauerlicherweise zum Anlass, viele der Öffentlichkeit gewidmete Grundstücke unter Fotografieverbote zu stellen. Verbote für das Tempelhofer Feld, den Englischen Garten in München oder das Gelände der Zeche Zollverein – vor allem ohne nähere Hinweise zum Hausrecht – sind traurige Beispiele der jüngeren Vergangenheit.

Berlin, den 09.10.2014